

## Presseinformation

### Gesetzesentwurf zum KPSG – Wofür steht das „K“?

**Stuttgart, 04. Mai 2016 — Mit dem Entwurf des Kommunalen Pflegestärkungsgesetzes sollen nach dem Willen des Bundesgesundheitsministers die Kompetenzen und Aufgaben der Kommunen gestärkt werden. Bei genauer Lektüre stellt sich aber die Frage, ob das K tatsächlich für „kommunal“ oder doch eher für „kläglich“ steht.**

Die Pflegebranche hat lange auf den Entwurf des KPSG gewartet, denn alle Fachleute sind sich einig, dass es für eine bedarfsgerechte Pflegeinfrastruktur und die Organisation eines quartiersbezogenen Bürger-Profi Mixes nötig ist, die Kommunen stärker in die Verantwortung zu nehmen. Viel mehr als optionale Pflegekonferenzen und 60 kommunale Modellvorhaben zur besseren Verzahnung von Beratungsangeboten sind jedoch leider nicht herausgekommen.

„Gemessen an den Zielen des Gesetzes und den Herausforderungen der älter werdenden Gesellschaft ist das KPSG alles in allem sehr enttäuschend“, kritisiert Bernhard Schneider, Hauptgeschäftsführer der Evangelischen Heimstiftung.

Je nachdem, welche statistischen Annahmen bei der Bevölkerungsentwicklung zu Grunde gelegt werden und von welchen Annahmen bei der Umsetzung der Einzelzimmerquote bis September 2019 ausgegangen wird, ist allein in Baden-Württemberg mit einem zusätzlichen Bedarf von bis zu 50.000 Pflegeplätzen bis 2030 zu rechnen. Das bedeutet ein gewaltiges Investitionsvolumen, das nur in gemeinsamer Verantwortung im Rahmen einer aktiven Pflegestrategie von Land, Kommunen, Pflegeheimträgern und Betroffenenverbänden bewältigt werden kann.

Die Soll-Vorschrift nach § 9 SGB XI, wonach die Länder verantwortlich sind „für die Vorhaltung einer zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen, pflegerischen Versorgungsstruktur“, reicht jedoch nach den Erfahrungen der letzten Jahre dafür nicht aus. „Die Sicherstellung dieser Infrastruktur für die Pflege vor Ort“, so Schneider „muss deshalb als Pflichtaufgabe im Gesetz formuliert werden.“

Zur Umsetzung dieser Pflichtaufgabe ist ein wirksames Planungs- und Steuerungsinstrument erforderlich. Einen Pflegestrukturplan als Option ins Gesetz zu schreiben, ist halbherzig. Nur

als eine verbindliche Vorgabe für alle Gebietskörperschaften wird der Pflegestrukturplan die gewünschte Flächenwirkung haben.

Außerdem müssen Länder und Kommunen Anreize dafür setzen, dass die richtigen Pflegeangebote entstehen. Das kann nur mit einem entsprechenden Pflegeförderprogramm funktionieren. Dafür sollen mindestens die Einsparungen eingesetzt werden, die aus den zusätzlichen Leistungen der Pflegeversicherung zu erwarten sind.

Über ein Förderprogramm kann gewährleistet werden, dass neue, wohnortnahe Einrichtungen der 5. Generation oder Betreute Wohnungen mit flexiblen Leistungsangeboten entstehen, deren Größe und Ausgestaltung sich am örtlichen Bedarf und den Rahmenbedingungen des Quartiers orientieren. Auch der Ausbau von neuen Wohnformen kann über eine entsprechend hohe Förderquote beschleunigt werden.

Deshalb ist es unverständlich, warum Herr Laumann als Pflegebevollmächtigter die Umsetzung einer verbindlichen Pflegestrukturplanung – wie er selbst sagt – „massiv verhindert“ hat. Es geht nicht nur um Quantität, sondern vor allem um die Qualität der Leistungsangebote für Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf. Wer einen Bürger-Profi-Mix haben will, muss Pflege aus dem kommunalen Bedarf, aus den Initiativen des Quartiers entwickeln.

„Wer diese gesellschaftliche Verantwortung allein dem Markt überlässt“ ist sich Bernhard Schneider sicher „muss sich über Discounterheime mit 100 plus x Plätzen im Gewerbegebiet, die von renditegetriebenen Investoren gebaut und von internationalen Pflegeheimketten allein unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrieben werden, nicht wundern.“

---

Gute Pflege hat einen Namen – Evangelische Heimstiftung (EHS). Das Unternehmen wurde 1952 gegründet, ist Mitglied im Diakonischen Werk und betreibt als gemeinnütziges, modern ausgerichtetes Unternehmen 85 Einrichtungen mit insgesamt 7.250 Plätzen. Dazu gehören 83 Pflegeheime, eine Rehabilitationsklinik, eine Einrichtung für Menschen mit Behinderungen sowie 1.400 Betreute Wohnungen und mehr als 20 Mobile Dienste mit über 2.050 Kunden. Insgesamt betreuen wir mit 7.500 Beschäftigten 10.750 Menschen in Baden-Württemberg. Zum Leistungsspektrum gehören alle Dienstleistungen rund um Pflege und Alter. Wir bieten eine gute, tarifliche Bezahlung, attraktive Arbeitsbedingungen und für unsere 630 Auszubildenden sichere berufliche Perspektiven. Mit dem Tochterunternehmen ABG verfügt die EHS zudem über einen Einkaufsverbund mit bundesweit über 4.300 Kunden.

Herausgeber:  
Evangelische Heimstiftung GmbH  
Dr. Karolin Hartmann Pressesprecherin  
Interimsquartier:  
Neckarstraße 207  
70190 Stuttgart  
Tel.: 0711/63676-120  
[k.hartmann@ev-heimstiftung.de](mailto:k.hartmann@ev-heimstiftung.de)